

BACH UND FEUCHTGEBIET TROCKENGELEGT

Abweichungen vom Bebauungsplan Locher Wiesen in Langenfeld-Reusrath

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Locher Wiesen“ in Langenfeld-Reusrath wurde der Trockenwetterzufluss des Reusrather Baches in ein Versickerungsbecken geleitet, so dass das Bachbett jetzt meistens trocken bleibt. Außerdem wurde abweichend vom Bebauungsplan ein zusätzliches Versickerungsbecken direkt neben einer Feuchtwiese in der Nähe eines geschützten Biotops ausgehoben, wo eigentlich eine öffentliche Grünfläche als Park entstehen sollte.

Im Bereich der Locher Wiesen gab es seit Jahrzehnten über ein Regenrückhaltebecken einen Zufluss zum Reusrather Bach aus einem Regenwasserkanal, der auch während Trockenperioden reichlich klares Wasser aus Drainagen führte. Dieser Trockenwetterzufluss hat den Bach am Leben gehalten, so dass selbst in den trockenen Sommern 2018 und 2019 sogar Stichlinge darin überleben konnten. Die untere Wasserbehörde argumentiert, dass wegen möglicher Fehleinleitungen die Einleitung in den Bach jetzt nicht mehr zulässig sei. Die Umweltverbände BUND, NABU und LNU haben zusammen mit einer Bürgerinitiative von Anliegern dagegen protestiert und sehen

darin einen Verstoß gegen die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wonach der Zustand eines Gewässers nicht verschlechtert werden darf. Nach langen Diskussionen mit den städtischen Ämtern und den Kreisbehörden hat man sich bereit erklärt, die Drainageeinleitungen aufzuspüren und direkt dem Bach zuzuführen. Wie das allerdings praktisch umgesetzt werden soll ist fraglich. Unser praktikabler Vorschlag eine Drosseleinrichtung vorzusehen, die nur eine Wassermenge, die dem Trockenwetterzufluss entspricht, in den Bach einleitet, wurde wiederum mit möglichen Verschmutzungen abgelehnt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der für die Gewässerunterhaltung zuständige Bergisch-Rheinische Wasserverband ursprünglich in einer Stellungnahme den Trockenwetterzufluss als notwendig für Bach und Feuchtwiese bezeichnet hatte, jetzt aber in einer Kehrtwende die gemeinsame Linie von Kreis und Stadt vertritt.

Die zweite Umweltsünde ist die Errichtung des zusätzlichen Versickerungsbeckens im Bereich der Feuchtwiese. Wir sehen darin einen Verstoß gegen das Planungsrecht, denn hier war laut B-Plan eine öffentliche Grünfläche vorge-



Das Versickerungsbecken entwässert die Umgebung

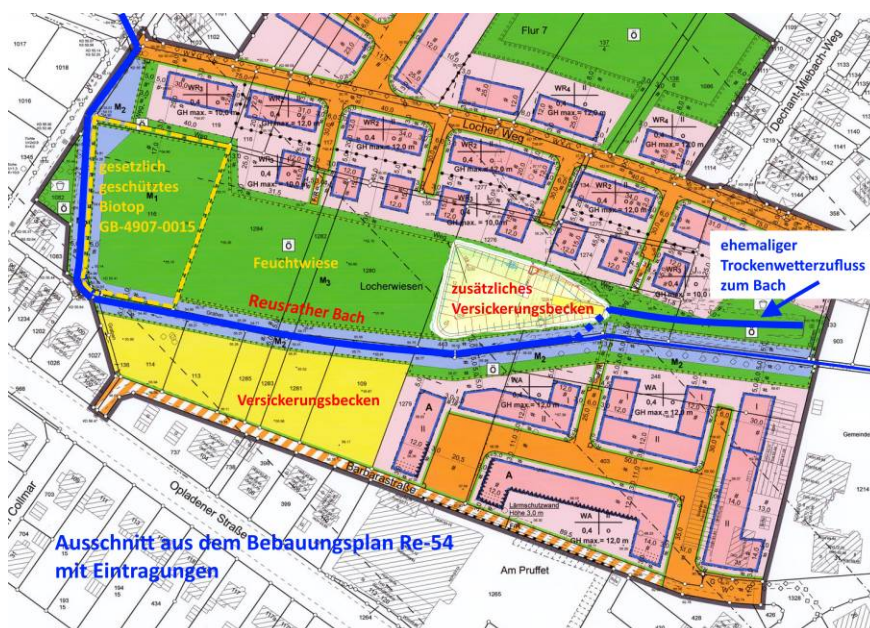
Foto: BUND Langenfeld

sehen. Der tiefe Einschnitt in das Gelände schneidet Schichtenwasser führende Bodenschichten an und entwässert somit die Umgebung. Dies erfolgte, ohne die Folgen für die Feuchtwiese und das nahegelegene gesetzlich geschützte Feuchtbiotop zu untersuchen; geschweige denn ein Änderungsverfahren für den B-Plan einzuleiten.

Inzwischen füllt sich das zusätzliche Versickerungsbecken mit Wasser, obwohl es eigentlich erst mit Niederschlagswasser beaufschlagt werden sollte, wenn das Hauptbecken überzulaufen droht. Es handelt sich daher wie von uns befürchtet um Sickerwasser aus der Feuchtwiese, die auf diese Weise unzulässig entwässert wird. Auf dem Foto ist deutlich zu sehen, dass der Druck des Sickerwassers die Grasnarbe auf den Böschungen abrutschen lässt.

Ob die Entwässerung des Gebietes und des Baches durch die Behörden nun aus ökologischem Unverständnis oder in der Absicht weiteres Bauland zu gewinnen erfolgte, sei einmal dahingestellt, wir kämpfen jedenfalls weiter, um zu retten, was noch zu retten ist.

Karl Wilhelm Bergfeld



B-Plan Nr. 54 und Bauausführung weichen voneinander ab.